WELCHE WEITEREN ANGEBOTE GIBT ES?

Aufzahlungsticket auf das Top-Ticket

Wenn du aus deinem Lehrlings-Ticket nachträglich ein Top-Ticket mit steiermarkweiter Gültigkeit machen willst, kannst du das Aufzahlungsticket um € 116,40 kaufen. Mit dem Zahlungsbeleg, deinem bisherigen Lehrlings-Ticket und dem ausgefüllten Bestellformular (Aufzahlungsticket ankreuzen) bekommst du bei deinem Verkehrsunternehmen dann ein Top-Ticket.

Das Aufzahlungsticket ist auch für jene Lehrlinge vorgesehen, die an mindestens drei Tagen in der Woche über die Verbundgrenze hinweg in zwei Bundesländern im Verbundlinienverkehr unterwegs sind und Anspruch auf das Lehrlings-Ticket haben.

Mit dem Top-Ticket um € 136,– ein Jahr steiermarkweit unterwegs.

Jugendermäßigung

Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr fährst du zum um rund 50 % ermäßigten Preis. Für alle ab 15 bis zum vollendeten 19. Lebensjahr gibt es die Jugendermäßigung. Stunden- und 24-Stunden-Karten erhält man zum um rund 38 % ermäßigten Preis. Erforderlich ist ein Altersnachweis. Das kann ein amtlicher Lichtbildausweis, das Schüler*innen- oder Lehrlings-Ticket oder die checkit.card sein.

Weitere Ermäßigungen (kein Verbundtarif)

Bei den Eisenbahnen erhalten Jugendliche unter 26 mit der ÖBB VORTEILS-CARD Jugend österreichweit Bahnfahrkarten zum ermäßigten Preis (um 50 %). Infos unter www.oebb.at

Alle Angaben ohne Gewähr.
Auszug aus den Tarifbestimmungen.

Verkehrsverbund Steiermark GmbH, Graz, www.verbundlinie.at; Druck: Klampfer Druck, St. Ruprecht/Raab

LEHRLINGS-TICKET UND TOP-TICKET

FREIFAHRT FÜR LEHRLINGE UND TOP-TICKET 2023/2024

VERBUND LINIE

WAS IST DAS LEHRLINGS-TICKET UND DAS TOP-TICKET?

- Wenn du im Linienverkehr zwischen Wohnort und der betrieblichen Ausbildungsstätte (Lehrbetrieb, Lehrstelle) unterwegs bist, kannst du ein **Lehrlings-Ticket** (= Verbund-Freifahrausweis) erwerben. Es ist ein Selbstbehalt in Höhe von € 19,60 zu entrichten.
- Das **Top-Ticket** ist für jene gedacht, die gerne ein Jahr lang steiermarkweit im ganzen Verbundliniennetz unterwegs sein wollen. Es kostet nur € 136,–. Mit dem **Top-Ticket** kannst du auch im Linienverkehr zur Berufsschule fahren, auch wenn du dort im Internat wohnst.
- Egal, wie viele Verkehrsmittel du benützt, du brauchst nur ein Bestellformular auszufüllen.

Wie kommst du zum Lehrlings-Ticket oder zum Top-Ticket?

1. Hol dir bei deinem Lehrbetrieb ein Bestellformular. Du kannst das Bestellformular auch unter www.verbundlinie.at herunterladen und ausdrucken.
2. Das Formular füllst du vollständig aus. Bitte gib die genaue Haltestelle für die Einstiegsstelle am Wohnort und die Ausstiegsstelle beim Lehrbetrieb mit Ort und Haltestellenname an. Weiters sind die benützten Verkehrsunternehmen und die Linien einzutragen. Wenn du unsicher bist, kannst du unter www.verbundlinie.at nachsehen oder dein Verkehrsunternehmen bzw. das ServiceCenter der Verbund Linie (**Tel.: 050-6 7 8 9 10**) anrufen. Das ausgefüllte Formular lässt du dann vom Lehrbetrieb bestätigen.
3. Zuletzt musst du für das **Lehrlings-Ticket** die € 19,60 einzahlen. Wenn du das **Top-Ticket** haben möchtest, bezahlst du € 136,–. Verkaufsstellen sind:
   - Regionalbusse, ÖBB-Ticketautomaten und Ticketschalter bei Bahnhöfen, GKB-Zugbegleiter*innen.
   - Kund*innenbüros der Verkehrsunternehmen wie z. B. beim Mobilitäts- und Vertriebscenter der Graz Linien in der Grazer Jakoministraße 1.
   - Ticketautomaten, Online-Shop der Graz Linien und ÖBB Ticketshop
4. Das vom Lehrbetrieb bestätigte Bestellformular, den Zahlungsbeleg und dein Passbild gibst du beim Verkehrsunternehmen ab. Dieses stellt dann den Fahrausweis aus. **Ausgabestellen** siehe www.verbundlinie.at/ausgabestellen

TIPP:
Das **Top-Ticket** kannst du auch über den **Online-Shop** der **Graz Linien** unter **ticket.holding-graz.at** kaufen und selbst ausdrucken. Der Ausdruck gilt in Verbindung mit der **checkit.card Lehrling** oder dem Ausweis des **Lehrlingsunterstützungsvereines** als Fahrkarte.

WER BEKOMMT EIN LEHRLINGS-TICKET ODER EIN TOP-TICKET?

Voraussetzungen	Lehrlings-Ticket	Top-Ticket
Alter	Anspruchsberechtigt sind Lehrlinge längstens bis zum Ablauf jenes Kalendermonats, in dem sie das 24. Lebensjahr vollenden (Erwerb des Top-Tickets bis zum vollendeten 24. Lebensjahr möglich). Der Bezug der österreichischen Familienbeihilfe ist eine grundsätzliche Voraussetzung, der/die Bezieher/in der Familienbeihilfe ist im Bestellformular anzuführen. Die Tickets sind auch für Lehrlinge vorgesehen, für die ein vom Finanzamt festgestellter theoretischer Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe vorliegt, aber eine gleichartige ausländische Beihilfe bezogen wird (siehe § 4 Abs. 1 Familienlastenausgleichsgesetz). Anspruchsberechtigt sind auch Lehrlinge mit Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedslandes auf deren Fahrtweg zwischen ihrem (außerhalb Österreichs liegenden) Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union und ihrer betrieblichen Ausbildungsstätte im grenznahen Gebiet im Inland.	
Anerkanntes Lehrverhältnis	**Anspruchsberechtigt sind** ❯ Lehrlinge, die in einem anerkannten Lehrverhältnis stehen, ❯ Teilnehmer*innen an den übrigen Ausbildungsformen nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG), wenn sie nach dem BAG den in einem Lehrverhältnis stehenden Personen (Lehrlingen) gleichgestellt sind und als Lehrling im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 gelten. Ihr Weg zwischen der Wohnung im Inland und dem Ort ihrer Ausbildung gilt als Weg zwischen der Wohnung und der betrieblichen Ausbildungsstätte. ❯ Teilnehmer*innen am freiwilligen Sozialjahr bzw. Umweltschutzjahr ❯ Polizeischüler*innen	
Wohnort oder Lehrstelle in der Steiermark	Der Hauptwohnsitz oder die Lehrstelle müssen in der Steiermark liegen.	
Drei-Tage-Regel, Weglänge	Anspruchsberechtigt sind Lehrlinge, die an mindestens **drei** Tagen in der Woche im Verbundlinienverkehr zur Lehrstelle und zurück fahren. Für den fallweisen Besuch weiterer Ausbildungsstätten oder Niederlassungen des Betriebes sowie für sogenannte Familienheimfahrten ist das Lehrlings-Ticket nicht vorgesehen. Die Entfernung zwischen Wohnort und betrieblicher Ausbildungsstätte (Lehrstelle) darf pro Richtung maximal 130 km betragen.	Keine Einschränkungen. Anspruchsberechtigt sind auch: ❯ Lehrlinge, die zum Beispiel zu Fuß zur Lehrstelle gehen oder mit dem Werksverkehr zur Lehrstelle fahren und deswegen kein Lehrlings-Ticket erhalten, können für ihre Freizeitaktivitäten ein Top-Ticket kaufen. **Achtung:** Nur in diesen Fällen ist bei den Angaben zur Verbindung im Bestellformular nichts einzutragen.

WO GELTEN DIE TICKETS?

	Lehrlings-Ticket	Top-Ticket
Gültigkeitsbereich	Das Lehrlings-Ticket ist grundsätzlich auf allen Verbundlinien in den aufgedruckten Tarifzonen gültig. Die Fahrtstrecke gibst du beim Bestellformular an, damit die befahrenen Tarifzonen berechnet werden können. Nicht gültig ist das Lehrlings-Ticket auf Kursen der Saturday Nightline im Bezirk Liezen und auf Kursen von Anrufbussen. **Zwei Ausnahmen von dieser Regel gibt es:** **1. Stadtzone Graz:** In der städtischen Tarifzone 101 (Graz) gilt dein Lehrlings-Ticket nur auf den angegebenen Strecken. Auf diesen Strecken können alle städtischen Linien mit ein- und zweistelliger Nummer benützt werden.	Mit dem Top-Ticket kannst du alle Verbundlinien in der Steiermark benützen. Einbezogen ist auch der sogenannte Tariferweiterungsbereich nach Tamsweg (z. B. für Fahrten mit der Murtalbahn von Murau nach Tamsweg). Nicht gültig ist das Top-Ticket auf Kursen der Saturday Nightline im Bezirk Liezen und auf Kursen von Anrufbussen. Weiters ist das Top-Ticket nicht in den Tariferweiterungsbereichen in das Burgenland und nach Radstadt sowie nicht auf den Linien 311/321 nach Wien gültig. Alle Infos unter www.verbundlinie.at oder telefonisch beim ServiceCenter der Verbund Linie unter 050-6 7 8 9 10
Beispiel:	*Mit deinem Lehrlings-Ticket von Graz Don Bosco zum Griesplatz kannst du die Stadtbuslinien 31, 32 und 33 benützen, nicht aber die Regionalbuslinien.*	
	Lehrlinge, die mit den Graz Linien zur Lehrstelle fahren und in Graz die Berufsschule besuchen, erhalten ein Lehrlings-Ticket für die gesamte Zone 101. **2. Über die Stadtgrenze:** Fährst du mit dem Regionalverkehr (Busse mit dreistelligen Liniennummern sowie alle Züge) in die städtische Zone 101 (Graz) hinein, kannst du in dieser Zone alle regionalen Verkehrsmittel benützen, die aus der aufgedruckten Nachbarzone kommen.	
Beispiel:	*Du kannst z. B. von Laßnitzhöhe nach Graz mit dem Regionalbus über Raaba und mit dem Regionalbus über die Ragnitz und auch mit der Bahn über Raaba fahren. Parallele städtische Linien darfst du mit dem Freifahrausweis allerdings nicht benützen.*	

WANN GELTEN DIE TICKETS?

	Lehrlings-Ticket	Top-Ticket
Gültigkeitszeitraum	Das Lehrlings-Ticket gilt während des aufgedruckten Geltungszeitraums – in der Regel ein Lehrjahr. Wenn der Lehrbetrieb bestätigt, dass du auch an Sonn- und Feiertagen zur betrieblichen Ausbildungsstätte fahren musst, dann wird das Lehrlings-Ticket auch für diese Tage ausgestellt. Hast du ein Lehrlings-Ticket und wirst du 24 Jahre alt, so endet die Geltungsdauer mit Ablauf des Monats, in dem du den 24. Geburtstag hast.	Das Top-Ticket gilt an allen Tagen von 1. September 2023 bis inkl. 30. September 2024 – also 13 Monate. Du kannst damit natürlich auch an Sonn- und Feiertagen fahren. **Achtung:** Der Geltungszeitraum des Top-Tickets ist fix und endet am 30. September 2024.

Was ist beim Bestellformular zu beachten?

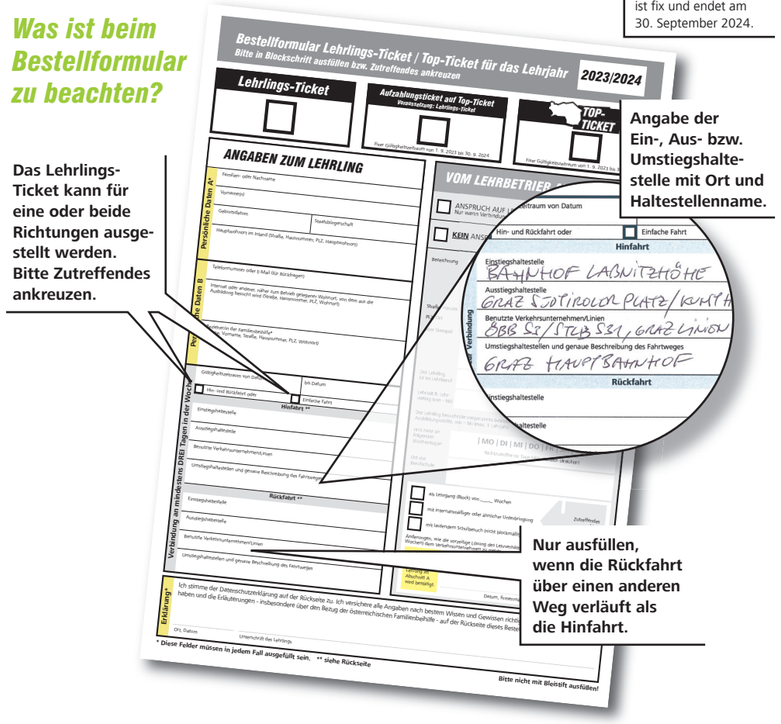

Das Lehrlings-Ticket kann für eine oder beide Richtungen ausgestellt werden. Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Angabe der Ein-, Aus- bzw. Umstiegshaltestelle mit Ort und Haltestellenname.

Nur ausfüllen, wenn die Rückfahrt über einen anderen Weg verläuft als die Hinfahrt.